Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Altmannsdorf, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Mohorn, Miltitz-Roitzschen, Munzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Soca, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg.

Druck und Verlag von Zschunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

No. 123. | Donnerstag, den 18. Oktober 1906. | 65. Jahrg.

Mit Rücksicht darauf, daß erst neuerdings wieder Verstöße gegen die Verordnung, gegen die **Geflügelcholera** und Hühnerpest betreffend, vom 1. Februar bez. gegen die Verordnung vom 31. August 1905 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 25. Juni 1880/1. Mai 1894 die **Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen** betreffend, bemerkbar gewesen sind, nimmt die Königliche Amtshauptmannschaft Veranlassung, die beteiligten Kreise zur Vermeidung von auf Unkenntnis der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen den strafbaren Zuwiderhandlungen nachdrücklich auf den Inhalt, der sich im Gesetz- und Verordnungsblatt Blatt 57 ff. des Jahrganges bez. Blatt 197 ff. des Jahraangs 1905 abgedruckt findet, hinzuweisen.

Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß

was den Handel mit Rindern und Schweinen anlangt, die **Einstellung** sowohl von dem betreffenden Unternehmer als auch von den Besitzern der Gasthofs- und Privatställe, in denen die Einstellung erfolgt war, spätestens im Verlaufe von 12 Stunden nach dieser unter Angabe der Stückzahl dem Gemeindevorstande bez. Gutsvorsteher **anzuzeigen** ist und daß dieser die alsbaldige Zuziehung des Bezirkstierarzts zu veranlassen, und die aus der Anzeige sich ergebende Zahl der Bestände mit den **von den Händlern zu führenden Kontrollbüchern** zu vergleichen hat.

Hinsichtlich des Inhalts der von den Händlern beizubringenden **Ursprungszeugnisse** für Rinder und Schweine wird auf die eingehenden Bestimmungen in § 13 der Verordnung vom 31. August 1905 verwiesen.

Führer von **Gänse**transporten haben, gleichgiltig, ob die Gänse sächsischen oder außersächsischen Ursprungs sind, ein Buch bei sich zu führen, aus dem jederzeit die Stückzahl des vorhandenen Gänsebestandes und außerdem ersichtlich ist, an wen und in welcher Zahl seit Beginn des Vertriebs des Transportes Gänse abgegeben worden sind. Ebenso sind etwa verendete Tiere und deren Verbleib einzutragen.

Die vom Bezirkstierarzt auszustellende Bescheinigung über den Gesundheitszustand des Transports hat lediglich eine Giltigkeit von 8 Tagen und ist nach dieser Zeit zu erneuern.

Die Gemeindevorstände und Gutsvorsteher und insbesondere auch die Gendarme haben sich durch beständige Kontrollen davon zu überzeugen, daß die Führer von umherziehenden Gänsetransporten im Besitze dieser Bücher und gültigen Gesundheitsbescheinigungen sind.

Die vorgenommenen Kontrollen haben die Polizeiorgane in den Büchern zu vermerken und ungiltige Gesundheitsbescheinigungen einzuziehen. Letzterenfalls sind die Gänsetransporte in dem Orte, in dessen Gemeindebezirke die Ordnungswidrigkeit festgestellt worden ist, sofort unter polizeiliche Sperre zu nehmen.

Von dieser Sperre, die in Verdachtsfällen auch bei der von den Gemeindevorständen bez. Gutsvorstehern zu überwachenden **Ausladung** von Transporten von Handelsgänsen zu verhängen ist, ist der Bezirkstierarzt unverzüglich zu benachrichtigen.

Meißen, den 12. Oktober 1906.

Die Königliche Amtshauptmannschaft. 787

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Konditors und Bäckermeisters Hermann Max Reuter** früher in **Wilsdruff,** jetzt in Dresden-Pieschen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

der Schlußtermin

auf den **3. November 1906,** vormittags 1/2 10 Uhr vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Wilsdruff, den 9. Oktober 1906.

Königliches Amtsgericht. 784

Donnerstag, den 18. Oktober d. J., nachmittags 6 Uhr,

öffentl. Stadtgemeinderatssitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, am 17. Oktober 1906.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger. 637

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 17. Oktober 1906.

Deutsches Reich.

Ein eigenartiges Bittgesuch an den Kaiser erhielt vor einiger Zeit drei Schulknaben aus Königshütte ohne Wissen ihrer Eltern gerichtet. Sie baten den Kaiser — dreißig Gewehre, Tornister und alle Ausrüstungsgegenstände, die ein Soldat braucht, zusenden zu lassen, um sich schon jetzt als Soldaten ausbilden zu können. Das Gesuch wurde dem Generalkommando des 6. Armeekorps überwiesen, das die Königshütter Eltern ersuchte, die jugendlichen Stürmer dahin zu belehren, daß sie erst tüchtig in der Schule lernen müßten. Vielleicht ließe sich nach ihrer erfolgten Konfirmation die Angelegenheit zurückgreifen.

Zum Thema Publikum und Presse schreibt der „Rhein. Kurier": Die Auffassung, daß die Presse ein großes Amüsements-Institut ist, wird immer stärker. Man will in der Zeitung nicht belehrt, sondern unterhalten sein. Zudem ist noch für die Zeitung nicht der Mann, sondern die Frau ausschlaggebend, die dem Seriösen in der Politik mit eingeborener Frauenlogik aus dem Wege geht. Aber auch die Männer sind auf besten Wege, die Zeitung als Ueberbrettl anzusehen, als die täglich servierte Variété-Nummer. Wir werden allmählich ganz amerikanisch. Man glaubt gar, wie der Abscheu vor langen Artikeln immer mehr um sich greift; nur nicht studieren, nur nicht ernstlich nachdenken müssen! Von dieser Verflachung des politischen Gedankens, von der politischen Denkfaulheit sind alle Kreise ergriffen; das macht es der ernsten Presse aller Richtungen so schwer, Terrain zu gewinnen, das stärkt den Einfluß des „Amüsements", der den Denkfaulen so liebenswürdig das Denken des „Amüsements" zubereitet.

Das reichstreue bayerische Zentrum. Aus München wird uns gemeldet: In einem Artikel des Zentrumsorgans, des „Bayerischen Kuriers" über die Enthüllung des Wittelsbacher Brunnendenkmals in München wird aufs Tiefste beklagt, „daß die Farben Landesfarben nicht nur an Häusern, sondern auch an den Flaggenstangen der offiziellen pia corpora den ihnen gebührenden Ehrenplatz teilen mit den Reichsfarben." Wozu diese sinnlose Gleichstellung? fragt das führende Zentrumsblatt, um dem Schlusse zu gelangen, daß dies ein Ueberwuchern des Reichsgedankens sei. Und alles das vier Wochen vor dem Kaiserbesuch in München! Dem Ministerium in Bayern, das sich auf eine solche Partei stützt und sein Dasein von deren Wohlwohlen fristet, muß man wirklich gratulieren!

Den „russischen Schergen" entwischt! Große Freude herrscht in den Hallen des „Vorwärts": Den in Rußland verhafteten Genossen Parvus, Deutsch und Rumjazeff ist es trotz der scharfen Ueberwachung auf dem Wege in die sibirische Verbannung gelungen, ins Ausland zu entfliehen. Unter dem Pseudonym Parvus verbirgt sich bekanntlich der sozialdemokratische Agitator und Schriftsteller Helphant, der nun wohl mit seinem Leidens- und Freudensgenossen Deutsch wieder die Gefilde der deutschen sozialdemokratischen Presse beackern wird. Uebrigens sind beide Herren jüdischen Ursprungs.

Streikterrorismus. Aus Bar (Oldenburg) schreibt man der „Schles. Ztg.": Während eines Ausstandes bei der Baufirma Holzmann und Co. stürzten auf den Ruf eines Streikpostens: „Jetzt ist die Luft rein!" ein Dutzend Arbeiter auf eine Baubude los, zerrten einen italienischen Arbeitswilligen, einen älteren Mann, auf die Straße und mißhandelte ihn mit allerlei Handwerksgerät. Als auf das Schmerzensgeschrei des Alten dessen Sohn herbeistürzte, um den Vater aus den Händen seiniger Peiniger zu retten, wurde auch er von den Streikenden mißhandelt. Die Ermittlung der meisten Täter ist leider nicht gelungen. Der Arbeiter, welcher als Streikposten tätig gewesen war und dabei das Signal zu dem Angriff gegeben hatte, wurde vom Schöffengericht zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. — Das sozialdemokratische „Norddeutsche Volksblatt" findet in dem überaus rohen Verhalten der streikenden Arbeiter lediglich eine „unverzeihliche Dummheit". Für das sittlich Verwerfliche und die bodenlose Gemeinheit der Handlungsweise der „Genossen" hat das Blatt kein Empfinden.

Die reichsgesetzliche Regelung des Apothekenwesens wird nun offiziös angekündigt. Wie nach der „Köln. Ztg." in eingeweihten Kreisen verlautet, ist im Reichsamt des Innern ein Gesetzentwurf über die reichsgesetzliche Regelung des Apothekenwesens fertiggestellt und wird voraussichtlich in nächster Zeit den Bundesregierungen zur Prüfung übersandt werden. Der Entwurf soll hinsichtlich der Apothekenkonzession auf dem Grundsatz der Personalkonzession stehen, der in Preußen schon seit dem Jahre 1894 zur Durchführung gelangt ist. Die Abwechselung der bestehenden Realkonzession soll den Landesregierungen überlassen bleiben, während neue Realkonzessionen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes nicht mehr verliehen werden dürfen. Der bei den früheren Verhandlungen vielfach erörterte Gedanke, die Apotheken zu verstaatlichen oder zu kommunalisieren, ist in dem Entwurfe angeblich ganz unberücksichtigt geblieben. Im wesentlichen soll versucht werden, durch das beabsichtigte Reichsgesetz die gewerbliche Seite des Apothekenwesens zu regeln, also die Voraussetzungen der Erteilung und des Erlöschens einer Konzession, die Vorbildung des Personals, den Arznei- und Geheimmittelverkehr, die Arzneitaxe.

Ein frecher Patron. Gestern nachmittag kam in Köpenick bei Berlin eine Abteilung des 4. Garde-Regiments, bestehend aus 1 Gefreiten und 11 Mann, unter Führung eines in Uniform eines Hauptmannes gekleideten Mannes an, begab sich in das hiesige Rathaus und verhaftete den Bürgermeister und den Hauptkassen-Rendanten. Nachdem der angebliche Hauptmann sich die 4000 Mark enthaltende Kasse hatte aushändigen lassen, befahl er, den Bürgermeister und den Rendanten unter militärischer Begleitung nach der Neuen Wache in Berlin zu schaffen, befahl ferner den Mannschaften, das Rathaus noch eine halbe Stunde besetzt zu halten und fuhr dann in der Richtung auf Berlin davon. Die Mannschaft, die, von dem Schießplatze in Tegel kommend, in Berlin von dem eine gefälschte Kabinettsordre zeigenden angeblichen Hauptmann angehalten und nach Köpenik geführt wurde, rückte später nach ihrer Kaserne in Berlin ab. Dem „Köpenicker Tageblatt" zufolge wurden der Bürgermeister und Rendant auf der Neuen Wache in Berlin alsbald freigelassen.

Ausland.

„Ragging"-Skandale in der englischen Armee. Aus London wird geschrieben: Die Quälereien von mißliebigen Kameraden in der englischen Armee, die unter dem Namen „ragging" nicht zum wenigsten im Offizierkorps gang und gäbe sind, leiten wieder einmal die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. „Die „Truth" veröffentlicht haarsträubende Fälle, die sich in der letzten Zeit ereignet haben. Besonders bösen Ruf hat sich in dieser Hinsicht das vierte Bataillon des East-Surrey-Regiments erworben. Dort hatt der Sport des „Ragging" Formen angenommen, die aller Beschreibung spotten. Die Opfer sind mehrfach an den „Scherzen", die gegen sie verübt wurden, gestorben. In Gosport, wo das Regiment 1905 und 1906 Uebungen abhielt, hatte man es auf einen alten

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF